

Rahmen für innovative Kleinprojekte unter dem Innovationsförderkriterium

1 Einleitung

Die ok-power-Kriterien für das Innovationskriterium beziehen sich in erster Linie auf Projekte von größerem Investitionsvolumen. Im Fokus der Beurteilung steht der Beitrag der Projekte zur Energiewende. Für die Umsetzung von Kleinprojekten mangelt es dadurch teilweise an Detailgenauigkeit.

Nichtsdestotrotz bringen auch Projekte mit geringerem Investitionsvolumen die Transformation der Energiewirtschaft voran und sollen unter dem Investitionskriterium des ok-power-Siegels gefördert werden. Die Förderung von Kleinprojekten dient in der Regel dazu, strukturelle Hindernisse, die deren Umsetzung im Weg stehen, zu überwinden. Beispiele hierfür können sein:

- Finanzielle Hürden:
 - o Erschwerter Zugang zu finanziellen Ressourcen,
 - o Skalierungseffekte sind schwerer oder nicht zu realisieren,
 - o Längere Amortisationszeit, die von kleineren Akteuren getragen werden muss.
- Andere Barrieren:
 - o Mangelndes Bewusstsein für die positive Wirkung der Maßnahme
 - o Fehlende Informationen und Know-How zur Umsetzung bei relevanten Akteuren

Diese Handreichung soll daher einen Rahmen für kleinere Projekte genauer definieren und erläutern, wie die ok-power-Kriterien für Kleinprojekte angewendet werden können.

2 Rahmen für innovative Klein-Projekte

Auch für kleinere innovative Projekte sind die Vorgaben der ok-power-Kriterien in ihrer aktuellen Version maßgeblich. Zudem ist, wie für alle innovativen Projekte, der allgemeine Zertifizierungsablauf gültig. Innovative Projekte werden von der ok-power Zertifizierungsgeschäftsstelle in Abstimmung mit dem EnergieVision e.V. anerkannt. Diese Anerkennung erfolgt auf Projektebene.

Bei den unten genannten konkreten Maßnahmen handelt es sich um Beispielmaßnahmen. Dass ein innovativer Kleinprojekttyp hier nicht aufgeführt ist, ist kein Ausschlusskriterium.

2.1 Energie-Effizienzmaßnahmen

Der ökologische Nutzen von Energie-Effizienzmaßnahmen liegt darin, dass der Stromverbrauch reduziert wird. Sie tragen zur Beschleunigung der Energiewende bei, da die abzulösende Menge fossiler Energien geringer ausfällt. Reboundeffekte, die diese Wirkung reduzieren oder gar aufheben, sollen ausgeschlossen sein.

Beispiele für geeignete Maßnahmen:

- Energie-Effizienzberatung
- Einspar-Contracting
- Direkte Bezuschussungen von Einspar-Maßnahmen eines Ökostromkunden

Für die Nutzung von Energie-Effizienzmaßnahmen gelten die generellen Anforderungen an das Innovationskriterium.

- Energie-Effizienzmaßnahmen sollen vorbildlichen Qualitätsstandards entsprechen. Dazu zählt beispielsweise die Anwendung der höchsten verfügbaren Effizienzklasse. Der Zertifizierungsnehmer stellt den Einsatz dieser Qualitätsstandards sicher.
- Das Vorhandensein und die Nutzbarkeit von Förderprogrammen soll für jede Maßnahme geprüft werden.
- Innerhalb des Projektes sollen mindestens die für das Projekt relevanten Qualitätskriterien öffentlicher Förderprogramme erfüllt werden.
- Die Maßnahme darf nicht allgemeiner Branchenstandard oder ohnehin gesetzlich verlangt sein.

2.2 E-Mobilität

Ein besonderer ökologischer Nutzen von Maßnahmen aus dem Bereich E-Mobilität besteht, wenn dadurch fossiler Treibstoff durch EE-Strom substituiert wird.

Bei den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um Projektbeispiele. Das Kriterium ist nicht auf diese begrenzt.

- Verwendung von Ladepunkt-Lösungen, verbunden mit einer Steuerbox, die die Ladesteuerung übernimmt.
- E-Bikes als Dienstfahräder sind förderfähig, wenn diese Investition dazu beiträgt, dass der Fuhrpark an Kraftfahrzeugen verringert wird und damit die Nutzung fossiler Treibstoffe verringert wird.
- Elektromobilitäts-Konzepte sind anerkennungsfähig, wenn sie die Beratung zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur vor Ort beinhalten.

2.3 Beratungsangebote zu erneuerbaren Energieanlagen

Beratungsangebote, zum Beispiel zum Ausbau von Photovoltaik oder zum Weiterbetrieb ausgeförderter Bestandsanlagen können gefördert werden. Diese Beratungsangebote können in besonderer Form dazu beitragen, Umsetzungshindernisse zu überwinden. Dies gilt insbesondere, wenn damit ein deutliches Signal für die Energiewende gesetzt wird.

2.4 Projekte der Sektorenkopplung

Für die zukünftige Transformation des Energiesektors spielt die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität eine bedeutende Rolle. Daher können Projekte die neben dem Stromsektor Effekte auf einen der anderen Sektoren haben anerkannt werden.

Die Umrüstung einer Heizungsanlage auf Wärmepumpen spielt insbesondere für Kleinprojekte eine wichtige Rolle. Allerdings sind Wärmepumpen in der Regel bereits Stand der Technik und können wirtschaftlich betrieben werden.

Anerkannt werden können:

- Investitionen, in innovative Regelungs- und Messtechnik,
- Investitionen, wenn verdeutlicht wird, dass es sich um besonders innovative Wärmepumpen handelt, die nicht Stand der Technik sind.